

Lohntarif für die Textilindustrie

(ausgenommen Tirol und Vorarlberg)

gültig ab 1.04.2021

Lohngruppe	€/Monat
A	1.554,00
Tätigkeiten einfacher Art, auch mit kurzer Einarbeitung und Einweisung	
B	1.585,00
Tätigkeiten mit kurzer Zweckausbildung	
C	1.618,00
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung und Fachkenntnissen	
D	1.649,00
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung, die entsprechende Fachkenntnisse, selbständige Ausführung sowie Verantwortung erfordern	
E	1.682,00
Facharbeiter/innen oder Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausüben, für die typischerweise der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung erforderlich ist	
F	1.719,00
SpitzenfacharbeiterInnen	

Lehrlingsentschädigung

Die Lehrlingsentschädigung beträgt ab 1.04.2021:

Bei 4-jähriger Lehrzeit in Euro:

bei 2-jähriger Lehrzeit:

	Tabelle I	Tabelle II		Tabelle I	Tabelle II
im 1. Lehrjahr	701,00	860,00	im 1. Lehrjahr	701,00	860,00
im 2. Lehrjahr	854,00	1.134,00	im 2. Lehrjahr	955,00	1.239,00
im 3. Lehrjahr	1.086,00	1.401,00			
im 4. Lehrjahr	1.335,00	1.616,00			

Die Tabelle II gilt für Lehrlinge, deren Lehrverhältnis nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach bestandener Reifeprüfung beginnt.